

Kommunalwahl-Programm 2016 - 2021

Am 11. September wählen wir Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Osnabrück den Kreistag und die Gemeinde- bzw. Stadträte. Die Klimakrise, die zukünftige Energieerzeugung, die Ausbildung unserer Kinder, der verantwortungsvolle Umgang mit den Finanzen des Landkreises und dessen Wirtschaftsunternehmen, der demografische Wandel und die Aufnahme der geflüchteten Menschen, die bei uns Schutz suchen, sind nur einige der vielen Themen, die uns bewegen.

Angesichts der Herausforderungen, vor denen wir bei der Bewältigung dieser Themen stehen, fragen sich immer mehr Menschen, ob unser Landkreis mit der seit vielen Jahren bestehenden faktischen Koalition aus CDU und SPD im Kreistag noch auf dem richtigen Weg ist.

So hat die CDU/SPD-Mehrheit durch Zaudern und Zögern beim Umgang mit dem RWE-Aktienpaket einen Vermögensverlust von inzwischen über 100 Mio. Euro zu verantworten. Auch das Festhalten an den Subventionen für den Flughafen Münster-Osnabrück kommt den Landkreis teuer zu stehen. Wir sind nach wie vor dafür, dieses Vermögen für ökologisch nachhaltige und damit wirklich zukunftsfähige Investitionen einzusetzen.

Um die Politik in Landkreis und Kommunen zu verändern, brauchen wir viele engagierte Bürgerinnen und Bürger. Sie werden mit Ihrer Stimme zur Kommunalwahl am 11. September 2016 die Weichen für die kommenden 5 Jahre stellen. Sie werden entscheiden, wie viel GRÜNER Wind in Kreistag und Gemeinderäten wehen wird. Ein frischer Wind in Richtung ökologischer, sozialer und auch wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.

Wir bitten um Ihre Stimme und um Unterstützung der nachfolgenden politischen Schwerpunktsetzung.

A) Gesellschaftliche Teilhabe, soziales Gleichgewicht und Bildungsgerechtigkeit

Die Gesellschaft entwickelt sich stetig weiter, Familienstrukturen sind vielfältiger geworden, der Bevölkerungsschnitt wird älter, unsere Kultur wird bunter.

Wir GRÜNE im Landkreis Osnabrück sehen diese Veränderungen auch als Chance.

Kinder und Schulen

Kinder bilden die Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung. Deren optimale Betreuung und Förderung sowie die Stärkung von Eltern und Familien sind wesentliche Voraussetzungen für den weiteren Aufbau gesellschaftlicher Perspektiven. Dazu gehören die frühe Förderung, der bedarfsgerechte Ausbau von Krippen- und Kindergartengruppen, die Stärkung der Netzwerkarbeit in den Sozialräumen und die Stärkung der Schulen im Sekundarstufe 1-Bereich.

Regionale Schul-Konzepte fehlen bislang. In diese Konzepte wären die Forderungen nach **IGS-Standorten** (Integrierte Gesamtschule) wie auch zu weiteren integrierend arbeitenden Schulen einzubinden. Dies gilt ebenso für die Herausforderungen der Inklusion, der verstärkt notwendigen Sprachförder-Konzepte wie auch für den möglichst nahtlosen Übergang von der Schule in berufliche Perspektiven, die Studienwahl und die Gewinnung von zukünftigen Fachkräften für die regionale Wirtschaft.

Für diese vielfältigen Aufgaben und den Aufbau einer nachhaltigen Bildungsstruktur wollen wir die Schulentwicklung im Landkreis nach **Bildungsregionen** neu aufstellen. Durch die Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Bildungseinrichtungen und Schulformen verschlanken wir die Strukturen und tragen damit zum Erhalt der wohnortnahen Schulstandorte bei. Wichtige Akteure vor Ort sind immer die Eltern und ihre schulpflichtigen Kinder, die vorab in die Planungsprozesse eingebunden werden müssen.

Übergreifende regionale Konzepte beinhalten den Aufbau neuer Integrierter Gesamtschulen, die Sicherung kleiner Schulstandorte, die Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen, das Angebot unterschiedlicher Wege zu höheren Schulabschlüssen wie auch die Eingliederung von Schulen in das sozialräumliche Umfeld. Sie beziehen die Akteure vor Ort, wie z.B. Eltern und Schulleitungen, mit ein.

Das aktuelle System der Schulfinanzierung muss auf den Prüfstand. Beim Gastschulgeld braucht der Kreis eine einheitliche, transparente und auskömmliche Regelung. Auch bei den Investitionskostenzuschüssen für Schulen gilt es, gemeinsame Standards und Finanzierungskonzepte auf den Weg zu bringen. Dies kann im Rahmen von Bildungsregionen gerecht und im Sinne einer guten Bildungslandschaft geregelt werden.

Dazu fordern wir:

- Den **Aufbau von Bildungsregionen** unter Einbeziehung von bestehenden und neu entstehenden Integrierten Gesamtschulen (IGS), Kooperationen zwischen großen und kleinen Schulstandorten, dem Angebot verschiedener Schulformen, der vernetzten Arbeit mit Kitas und Krippen, der Einbeziehung der Jugendhilfe.
- Die nachhaltige Absicherung der bestehenden Schulsozialarbeit und den bedarfsgerechten flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem Land Niedersachsen.
- Den Erhalt wohnortnaher Schulstandorte.
- Wohnortnahe und bezahlbare Kitas und Krippen, deren Öffnungszeiten den berufstätigen Eltern entgegenkommen. Dabei großzügig sozial gestaffelte Gebühren, falls eine grundsätzliche Abschaffung der Elternbeiträge nicht realisierbar ist.
- Gleichberechtigter Zugang zu den grundlegenden Bildungseinrichtungen
- Die UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion verantwortungsvoll umzusetzen; bessere finanzielle Ausstattung - bauliche Maßnahmen müssen zeitnah umgesetzt werden
- Ein wohnortnahes Angebot von Sprachlernklassen für junge Zuwanderer an allen Schulformen (s. dazu Abschnitt „Bildung für Kinder und junge Zugewanderte“)

- Aktive Einbeziehung der Eltern in die Gestaltung regionaler Bildungskonzepte
- Qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschulen durch bessere finanzielle Ausstattung
- Anpassung der Schulbus-Zeiten an den geänderten Bedarf des Ganztags-Unterrichts, Überarbeitung der Schulbus-Satzung
- Schülertransport ohne Platzstress
- Langfristige Absicherung der bestehenden Familienzentren, sukzessiver Ausbau weiterer Familienzentren
- VHS-Osnabrücker Land - Kooperation mit der Stadt Osnabrück
- Aufbau einer gemeinsamen Trägerstruktur für die Berufsbildenden Schulen in Stadt und Landkreis Osnabrück
- Neuordnung der Schulfinanzierung zwischen Landkreis und Kommunen (s. Abschnitt „*Kreishaushalt*“)

Bildung für junge Zugewanderte

Wir wollen, dass in den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises bei Bedarf Sprachlernklassen eingerichtet werden. Das gilt auch für den gezielten Einsatz von Schulsozialarbeit, um die Integration der Familien in die Schule und die Kommunen aktiv zu begleiten. Schwieriger sieht es für diejenigen aus, die kurz vor der Erreichung der Volljährigkeit einwandern oder kurz danach. Selbst wenn sie noch schulpflichtig sind, reicht die Zeit oft nicht aus, um einen Bildungsabschluss zu erreichen. Zwar gibt es die Möglichkeit, länger an den berufsbildenden Schulen zu bleiben – aber damit ist der Übergang in eine Regelschule nicht mehr möglich. Um in unserer Gesellschaft teilhaben zu können, ist ein Schulabschluss eine der wichtigsten Voraussetzungen. Wir wollen eine gezielte Kooperation der Berufsbildenden Schulen mit den Jugendwerkstätten und den Trägern der Erwachsenenbildung, um jungen Erwachsenen passgenaue Angebote zu machen, mit denen ein deutscher Schulabschluss erworben werden kann.

Familien, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Unterstützungsbedarf

Das Thema der sozialen Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe muss weiterhin im Focus der Politik bleiben. Dies betrifft neben Kita und Schule die Bereiche Familie, Jugendliche, Senioren wie auch Zugewanderte.

Dazu fordern wir:

- Die Einstellung eines Wohnraumbesichters im Landkreis für die Erfassung von Bedarf und Entwicklungen im Bereich des Wohnungsmarktes.
- Den Aufbau eines Konzeptes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Förderung sozialer Hilfsnetze in den Gemeinden. Einsatz von übergreifend tätigen „Kümmerern“ in den Gemeinden.
- Eine enge Verzahnung von Schul-, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsplanung in

regionalen Sozialraum-Konzepten

- Überprüfung von Nutzung des Bildungs- und Teilhabe-Programms
- Einführung eines Sozialtickets für Nahverkehr und kommunale Einrichtungen (z.B. Schwimmbäder) - „LandkreisPass“.
- Weiterer Ausbau von KUKUK (Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte) für den Landkreis
- Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungskonzepte für Senioren
- Ausbau aller öffentlichen Einrichtungen für eine gelingende Inklusion.

Gleichstellung

Die Stärkung und Unterstützung von Frauen in Gesellschaft und Beruf muss stetig und auf allen kommunalen Ebenen vorangebracht werden.

Migrationshintergrund darf nicht Hindernis, sondern sollte Chance und Bereicherung sein für die Fachkräftewahl in den Kommunen.

Die Reduzierung von befristeten Arbeitsverträgen muss vom Landkreis vorangetrieben werden.

Dazu fordern wir:

- Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung; Beachtung der Quotierung bei Neubesetzungen
- Projekte zur geschlechtsspezifischen Berufswahl
- Verstärkte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund; Menschen mit Fremdsprachenkenntnissen in Ämtern und Behörden
- Unterstützung und Einhaltung des Mindestlohnes durch den Landkreis
- Reduzierung der Befristung von Verträgen durch den Landkreis
- Die öffentliche Hand soll bei der Vergabe von Aufträgen ausschließlich Anbieter mit sozialverträglichen und tariflichen Arbeitsbedingungen berücksichtigen (s. *Abschnitt E*) „*Kreishaushalt*“)
- Ausbau und bessere örtliche Erreichbarkeit von Beratungsstellen
- Muttersprachliche Angebote in der Telefonseelsorge, beim Frauennotruf und in der Frauenberatungsstelle

Daseinsvorsorge/ Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung ist in den letzten Jahren deutlich schlechter geworden. Viele Arztpraxen bleiben ohne Nachfolger und die Zahl der Krankenhausbetten nimmt ab oder verlagert sich in Ballungszentren. Die Konsequenzen für die Patienten sind lange Anfahr- und Wartezeiten, und Überlastung ist die Folge für das Personal. Gemeinsam müssen wir die ärztliche Versorgung der ländlichen Gemeinden sicherstellen, die Verantwortung auf Kreisebene für die Daseinsvorsorge viel ernster nehmen.

Dazu fordern wir:

- An den Bedarf angepasste ausreichende Anzahl an Rettungswagen und Rettungspersonal
- Zeitnahe Organisation von geeigneten Standorten der Rettungswachen im Südkreis
- Langfristige Sicherstellung einer Anfahrzeit der Rettungswagen von max. 10 Min
- Einsatz für eine ausreichende Anzahl an Krankenhausbetten in der Fläche, auch zur Sicherstellung von ausreichend Quarantänemöglichkeiten zum Schutz u.a. vor Krankenhauskeimen wie MRSA.

B) Vielfältiges Osnabrücker Land – Lebenswert für alle**Zuwanderung und gesellschaftliche Teilhabe**

Menschen, die in den Landkreis Osnabrück kommen, sollen sich hier mit ihren Ideen und Talenten einbringen und ihre neue Heimat finden können. Dazu bedarf es einer offenen Gesellschaft und einer sich neu orientierenden Verwaltung sowie abgestimmter Prozesse insbesondere der Regeldienste.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Flüchtlingspolitik werden auf Bundesebene geschaffen. Die Bundesregierung hat einige zögerliche Schritte bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingsen und bei der Beschleunigung der Verfahren unternommen. Auf der anderen Seite verschärft sie das Asylrecht und setzt die Isolation während der Erstaufnahme als Mittel der Abschreckung ein, statt eine Integration von Anfang an zu ermöglichen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass auf kommunaler Ebene alle Spielräume genutzt werden, um diese Lücken zu schließen.

Nicht vergessen wollen wir hierbei diejenigen, die vor Jahrzehnten gekommen sind und auf Grund ihres Aufenthaltsstatus von einer Teilhabe ausgeschlossen sind. Hier setzen wir uns im Landkreis für eine aktive Bleibeperspektive dieser langjährig geduldeten Menschen ein.

Arbeitsmarktzugang für alle

Der Landkreis hat mit der Gründung des Migrationszentrums einen sehr wichtigen Schritt unternommen, um Menschen von Anfang an passgenaue Angebote machen zu können. Darauf wollen wir aufbauen und Kooperationen zwischen der Maßarbeit und den beteiligten Trägern und Einrichtungen weiter voranbringen. Außerdem müssen Maßnahmen nach SGB II mit Arbeit und Ausbildung bedarfsgerecht verknüpft werden. Insbesondere sollen hierbei für Frauen adäquate Angebote gemacht werden, da oftmals Frauen einen schlechteren Zugang zu Bildung oder zum Arbeitsmarkt in den Hauptherkunftsländern hatten.

Dazu fordern wir:

- Den Ausbau der interkulturellen Bildung in der Landkreisverwaltung.
- Bei der Einstellung vor allem in der Ausländerbehörde sollen Mehrsprachigkeit als Qualifikationskriterium verankert werden.

- Die Einstellung von mehr Menschen mit Migrationserfahrung in der Kreisverwaltung.
- Passgenaue Angebote, um Zugewanderte gerade in die vom Fachkräftemangel betroffenen Bereiche zu vermitteln. Kooperationen von Hoch- und Fachschulen, Kammern und Berufsbildenden Schulen soll hierzu ausgebaut werden.
- Wir werden die Landkreisverwaltung beauftragen, eng mit den Arbeitgeber*innen der Region, der Agentur für Arbeit und der Maßarbeit zusammenzuarbeiten, um eine gemeinsame und effektive Strategie für diese Herausforderung zu erarbeiten.
- Stärkung des Migrationszentrum.

Mitbestimmung ermöglichen

Wir treten für eine stärkere Öffnung der Kultureinrichtungen ein – nicht nur, um das Publikum um die Neuzugewanderten zu erweitern, sondern auch, um das gegenseitige Verständnis von Kultur zu fördern. Dafür wollen wir einen Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) schaffen. Durch eine parteipolitisch unabhängige Jury sollen in diesem Rahmen Mittel an Projekte im Integrationsbereich vergeben werden.

Dazu fordern wir:

- Einrichtung eines Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ)
- Demokratische Mitbestimmung auf allen Ebenen
- Eine gezielte Einbürgerungskampagne
- Ein kommunales Wahlrecht für **alle** Menschen ein, die hier leben.

Kommunikation erleichtern

Mit der Gründung des Migrationszentrums als eine serviceorientierte Behörde ist bereits ein erster Schritt auf dem Weg zu einem besseren Verständnis zwischen Verwaltung und Zugewanderten erfolgt. Trotzdem ist es unabdingbar, weiterhin Beratung außerhalb der Verwaltung anzubieten. Bei steigender Zuwanderung muss die bisher vorhandene Beratungsstruktur ausgebaut und regionalisiert werden. Hierbei wollen wir vor allem die Flüchtlingssozialarbeit fördern. Außerdem streben wir einen verwaltungsinternen Dolmetscherdienst nach dem Hannoveraner Vorbild an.

Wir GRÜNEN setzen uns in den nächsten fünf Jahren dafür ein:

- Die Task-Force Flüchtlinge wollen wir beibehalten und transparent gestalten.
- Anträge und Formulare der Kreisverwaltung müssen in leichter Sprache und mehrsprachig angeboten werden.

- Das Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung wollen wir weiterentwickeln und Angebote noch besser aufeinander abstimmen.
- Die Koordinierungsstelle für Sprachbildung/-förderung bei der Volkshochschule Osnabrücker Land wollen wir ausbauen.
- Wir fordern mehr Geld für den Einsatz von Dolmetscher*innen, um z. B. bei Terminen mit Ärzt*innen oder Schulen zu unterstützen.
- Wir wollen gemeinsam mit der Stadt eine Anlaufstelle für Menschen ohne Papiere zur medizinischen Versorgung finanzieren.
- Wir wollen, dass der Landkreis die Gesundheitskarte für Flüchtlinge einführt.

Bildung für Kinder und junge Zugewanderte

(s. a. Abschnitt A) „Gesellschaftliche Teilhabe, soziales Gleichgewicht und Bildungsgerechtigkeit“):

Dazu fordern wir:

- Ein wohnortnahes Angebot von Sprachlernklassen an allen Schulformen.
- Familienzentren und Jugendwerkstätten sollen gestärkt und konzeptionell eingebunden werden.
- Jungen Erwachsenen sollen Angebote gemacht werden, um einen deutschen Bildungsabschluss nachzuholen.

Schutz und Hilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Ende 2015 fand ein elementarer Wechsel im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen statt: Für sie gilt das Jugendhilferecht und sie werden von den Jugendämtern betreut – jedoch nicht mehr dort, wo sie angekommen sind. Wir bekennen uns ganz klar zur besonderen Schutzbedürftigkeit der Kinder und wollen ihnen die beste Umgebung schaffen, damit sie die oft traumatischen Erlebnisse ihrer Flucht verarbeiten können und sie optimal beim Erwachsenwerden unterstützt werden können. Das Jugendamt soll gezielt Pflegefamilien für diese Zielgruppe suchen und Patenmodelle entwickeln und begleiten. Für UMAs ab 16 Jahren soll die Unterbringung auch in Jugendwohngruppen geprüft werden.

Wir verwahren uns gegen scheinbar medizinische Instrumente der Altersfeststellung und erwarten, dass bei Zweifeln am Alter zugunsten der Minderjährigkeit entschieden wird. Gerade Kinder und Jugendliche, die ihre Familien zurücklassen mussten oder auf der Flucht verloren haben, bedürfen therapeutischer Unterstützung. Sie müssen ihre Erlebnisse verarbeiten, wissen oft nicht, was aus ihren Familienangehörigen geworden ist und sind zudem mit der Situation konfrontiert, abrupt aus der Position des umsorgten Kindes in die einer auf sich gestellten und für sich selbst sorgenden Person zu wechseln.

Wir GRÜNEN setzen uns in den nächsten fünf Jahren dafür ein:

- Wir wollen sicherstellen, dass die UN-Kinderrechtskonvention eingehalten wird.
- Bei Bedarf müssen Jugendliche länger in Obhut des Jugendamtes bleiben, um eine Retraumatisierung zu verhindern bzw. eine Ausbildung beenden zu können.

Unterbringungsstandards halten

Wir GRÜNE setzen uns für hohe Standards bei der Unterbringung von Asylsuchenden im Landkreis ein. Dabei fordern wir die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) nur als Übergang und nicht für schutzbedürftige Personen. Bei der Unterbringung in GU soll der Landkreis die Kommunen finanziell in die Lage versetzen, dass in GU ausreichend Sozialarbeiter*innen-Stellen eingeplant werden. Zudem müssen die Mitarbeiter*innen vor Ort auf geschlechtsspezifische Bedarfe geschult werden und dafür sensibilisiert werden, offensiv gegen sexualisierte Gewalt einzutreten.

Wir GRÜNEN setzen uns in den nächsten fünf Jahren dafür ein:

- Schutzbedürftige Personen wollen wir so unterbringen, dass sie bestmöglich geschützt sind.
- Wir werden eine angemessene Betreuung durch Sozialarbeiter*innen für Asylsuchende bereitstellen.

C) Umwelt/ Naturschutz/ Landwirtschaft

Unser Leitbild einer **nachhaltigen Landwirtschaft** setzt auf den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe. Nur sie sind in der Lage, intakte dörfliche Strukturen und funktionierende produktionstechnische Abläufe gleichermaßen sicherzustellen. Bestenfalls wirtschaften die Betriebe nach den Regeln des ökologischen Landbaues. Bio-Betriebe produzieren gesunde Nahrungsmittel und belasten Natur und Umwelt am geringsten.

Wir wollen Tiere als Mitgeschöpfe achten und eine artgerechte Haltung unterstützen. Die Bewirtschaftung in weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen ergibt ökologische und ökonomische Vorteile. Die GRÜNEN im Landkreis Osnabrück wollen den weiteren Ausbau industrieller Agrarstrukturen und flächenunabhängiger Großmastställe stoppen und auch dem ungehinderten Wachstum großer Viehzuchtanlagen Einhalt gebieten. Zu diesem Zweck sind zukünftig alle Mittel einzusetzen, die das Planungs- und das Umweltrecht zur Verfügung stellen. Insbesondere muss die Kontrolle dieser Mittel verbessert werden, um Ungerechtigkeiten zu unterbinden.

Den ökologischen Landbau wollen wir vor allem auf der Nachfrageseite fördern, um Einkommensmöglichkeiten für ökologisch wirtschaftende Betriebe zu verbessern. Dies kann auch durch flankierende Maßnahmen zur Vereinfachung oder Verbesserung des Absatzes solcher Produkte geschehen. Ferner wollen wir der Flächenkonkurrenz zwischen Lebensmittelerzeugung und anderen Nutzungen entgegenzutreten.

Dazu fordern wir:

- Immissionsschutz für Anwohner und Natur sowie Förderung des Tierwohles ist für uns vorrangig.
- Kein nicht-privilegierter Stallbau durch die Hintertür über F- und B-Plan-Änderungen. Auf Bundes- und Landesebene setzen wir uns für die Streichung der baurechtlichen Privilegierung von Massentierhaltungsanlagen ein.
- Flächenverbrauch reduzieren: Subventionen für Gewerbeansiedlungen unterbinden; Realpreis entsprechend dem Nieders. Kom. Verf. Ges. durchsetzen; Bevorratungspolitik ändern (s. Baugesetzbuch §1a)
- ökologisch und regional erzeugte Lebensmittel in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen einsetzen. Alle öffentlichen Kantinen und Mensen sollen täglich zusätzlich vegetarische Gerichte anbieten – Förderung öffentlicher Kantinen und Mensen, die vorrangig ausgewogene, ökologisch erzeugte und zusätzlich auch vegetarische Speisen anbieten. Es gibt ein Recht auf vegetarische Ernährung!
- Biogasproduktion aus Mais wirksam begrenzen. Organische Reststoffe für Biogasanlagen einsetzen.

Im **Natur- und Landschaftsschutz** ist für uns die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen von größter Wichtigkeit. Dazu gehört der weitest mögliche Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor Bebauung oder sonstiger Versiegelung, denn täglich gehen in Deutschland rund 80 Hektar landwirtschaftlicher Fläche verloren. Grünspangen und Grüngürtel müssen zum Erhalt und zur Schaffung von biotopvernetzenden Strukturen und zum Erhalt des Kleinklimas höhere Priorität in Planungsverfahren erhalten. Wir setzen uns ebenfalls dafür ein, dass es keine Umwidmung und Inanspruchnahme von bestehenden Ausgleichs- und Ersatzflächen für Siedlungs- und Gewerbebezwecke geben darf. Damit ausgewiesene Kompensationsflächen innerhalb von zwei Jahren nach Festsetzung tatsächlich umgesetzt werden, sollen Kontrollen unter Beteiligung der Naturschutzbeauftragten erfolgen.

Neben dem Schutz von Habitatflächen, von Luft und Boden müssen wir vor allem unser Trinkwasser als wichtigste und global auch als knappste Ressource schonen. Wir unterstützen und forcieren deshalb die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Renaturierung unserer Fließgewässer muss alsbald und auf breiter Fläche erfolgen.

Dazu fordern wir:

- Bessere Kontrolle der Einhaltung der Dünge-Verordnung, um weiteres Ansteigen der Nitratbelastung im Grundwasser zu bremsen
- Förderung der Rücknahme von Medikamentenresten über Apotheken, solange das gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, damit die Schadstoffe über Kläranlagen nicht in den Bächen und Flüssen landen

- Reduzierung der Trinkwasserförderung auf das notwendige und für die Grundwasserneubildung verträgliche Maß
- Geeignete Flächen müssen entsiegelt werden, damit wieder mehr Regenwasser direkt vor Ort versickern kann, Begrenzung der Neuversiegelung

Der Anbau von Biogas- / Silomais auf Moorflächen ist zu vermeiden. Ein solches Verhalten ist in so großem Maße kontraproduktiv im Sinne des Klimaschutzes, als würde man eingesparten Fahrzeugkraftstoff einfach öffentlich verbrennen. Hierfür wären dann gegebenenfalls finanzielle Ausgleichszahlungen zu leisten. Solche Entkultivierungsmaßnahmen können in zukünftige Kompensationsmodelle einfließen, um dadurch andere, höherwertige Nutzflächen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Je mehr Fläche verfügbar ist, umso extensiver kann insgesamt gewirtschaftet werden. Kleinteilige Ertragsmaximierung kann auch großflächige Extensivierung ermöglichen.

Deshalb fordern wir:

- Durchsetzung bisher nicht eingehaltener rückständiger Auflagen und Überwachung der Pflege
- Erhalt der Torfflächen sowie der Moore, kein weiterer Torfabbau
- Gentechnikfreie Region
- Neubau von Wohn- und Gewerberaum hat vorrangig innerörtlich im Rahmen der sogenannten Nachverdichtung oder z.B. auf „Gewerbebrachen“ und Konversionsflächen zu erfolgen, bevor einer Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen zugestimmt werden kann.
- Keine neuen Wohngebiete weitab von Ortskernen
- Boden- und Gesteinsabbau auf das erforderliche Minimum beschränken; Einhaltung von Auflagen prüfen und durchsetzen; Renaturierung durchsetzen – Müllablagerung unterbinden. Durch Bodenabbau entstandene wertvolle Lebensräume sollten nicht wieder verfüllt, sondern langfristig und durch ein Pflegekonzept gesichert werden.
- Überprüfung der Förderstrukturen der Naturschutzstiftung des Landkreises unter Beteiligung der Naturschutzverbände
- Einsaat von wiedergewonnenen Wegeseitenrändern mit standortangepasstem Regiosaatgut und Sicherung durch eine nachhaltige Pflege.
- Mähen und Mulchen von Wege- und Gewässerseitenstreifen zum Schutz von Tieren und Pflanzen ist auf ein notwendiges Maß zu reduzieren
- Pflegemaßnahmen an Gewässerrändern alternierend durchführen und auf großflächige Kahlschläge verzichten
- Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete im Landkreis
- Kontrolle der Einhaltung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen und Neuangrenzung in den noch offenen Regionen des Landkreises
- Schutz und Wiederverdichtung von Alleen
- Förderung der Müllvermeidung und –verminderung sowie der Verwertung in kommunaler Hand
- Förderung der Einsetzung von Naturschutzbeauftragten in allen Kommunen – hierbei könnten Kommunen sich vernetzen und kooperieren.

D) 100% regenerative Energie

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass auch unser Landkreis Verantwortung übernimmt, die atomaren und fossilen Energieträger für die Strom- und Wärmeversorgung sowie Mobilität zu ersetzen. Ziel ist eine 100 %ige regenerative, schadstofffreie und klimafreundliche Energieversorgung.

Das 2010 von allen Fraktionen beschlossene Klimaschutzprogramm des Landkreises Osnabrück ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Dies ist nicht zuletzt dem Engagement zahlreicher Privatpersonen und Unternehmen zu verdanken. Dabei haben sich Industrie und Handwerk in diesem Bereich zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt.

Die Energiepolitik sollte sich grundsätzlich an folgender Prioritätssetzung orientieren:

- 1. Einsparung**
- 2. Effizienzerhöhung**
- 3. Nutzung regenerativer Ressourcen**

Ein erster und wichtiger Schritt zu einer klimaneutralen und schadstoffarmen Energieversorgung besteht in der **Einsparung** von Energie(umwandlung). Jede Nutzung von Energie hat sich einer Überprüfung zu unterziehen. Der Energieeinsatz zu Heizungszwecken im Bestand ist soweit als möglich zu reduzieren. Der Landkreis und die Kommunen als Nutzer zahlreicher großer Gebäude haben hier eine besondere Verantwortung.

Bei dem Neubau von öffentlichen Gebäuden und bei der Planung von Neubau-Gebieten sollte zu Einsparungszwecken das Passivhaus zur Regel und Plusenergie angestrebt werden. Dazu sind u.a. Bebauungspläne entsprechend dem solaren Städtebau nach solarenergetischen Kriterien aufzustellen. Außerdem sollte überschüssige Prozesswärme zur Beheizung von Gebäuden eingesetzt werden.

Regenerative Energieträger:

- Biomasse stellt einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von Regelenergie. Entstandene Mais-Monokulturen wollen wir allerdings ersetzen statt fördern. Wichtig ist, die entstehende Wärme nutzbar zu machen, z.B. über Wärmeverbundnetze.
- Bei der Windenergie wollen wir durch frühzeitigere Information der BürgerInnen und durch Beteiligungsangebote für mehr Akzeptanz sorgen. Initiativen für die Genehmigung von Einzelanlagen werden wir unterstützen, soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Eine erneute Überprüfung der Raumordnung nach weiteren möglichen Standorten halten wir für erforderlich.
- Für den Ausbau der Solarenergie im Landkreis sollten Anreize für Unternehmer und Privatleute eingeführt werden.

Hochspannungs-Netzausbau:

Wir GRÜNE setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, **Höchstspannungs-Leitungen, sofern überhaupt erforderlich, als Erdkabel** zu verlegen, wo dies aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- oder Landschaftsschutzes sinnvoll ist.

Fracking-Vorhaben:

Wir fordern entsprechend der Korbacher Resolution ein ausnahmsloses Fracking-Verbot in allen Bereichen der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

RWE-Aktien im Besitz des Landkreises:

Um Fehlsteuerungen durch die Abhängigkeit vom Aktienkurs der RWE zu vermeiden und weiteren Verlusten vorzubeugen, setzen wir uns weiterhin für einen Verkauf der RWE-Aktien ein (s. dazu Kapitel > Kreishaushalt).

Zusammengefasst wollen wir GRÜNE diese energiepolitischen Schritte angehen:

- 100 % regenerative Energien im Landkreis - Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die weitere Umsetzung der nach dem Klimaschutzkonzept erforderlichen Maßnahmen
- Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von Klimaschutzkonzepten
- Aufbau eines Netzes von „Tankstellen“ für Strom aus Erneuerbaren Quellen
- Höchstspannungsleitungen als Erdkabel, wo aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- oder Landschaftsschutzes erforderlich
- Förderung von Informationen und Maßnahmen zur netzdienlichen Flexibilisierung von Strombezug und Stromeinspeisung (Speichersysteme, Power to Heat, Synergie zur E-Mobilität). Diese Maßnahmen dienen der Absicherung einer optimierten Einspeisung erneuerbarer Stromerzeuger und der Absicherung der Stromnetze mit Regelenergie
- Unterstützung regionaler Genossenschaften und Stadtwerke bei der Erzeugung und Übertragung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Umsetzung energetischer Sanierungs-Maßnahmen in den kreiseigenen Gebäuden
- Vorstellung energie-innovativer Baukonzepte im Bauausschuss und Austausch darüber mit den Fachleuten der Kommunen
- Förderung innovativer energetischer Konzepte in Betrieben durch die Wigos
- Die Parzellierung von Neubaugebieten und die damit verbundene Gebäudeausrichtung auf den Grundstücken soll nach solarenergetischen und Energieeffizienz-Kriterien vorgenommen werden (dies führt nicht nur zu geringeren Energieverbräuchen, sondern auch zu langfristig stabileren Immobilienpreisen für den Investor)
- Aktive Beratung für Energieeinsparung in Privatwohnungen (Gießener Modell); Förderung gemeinschaftlichen Wohnens nicht nur für ältere Menschen; Stärkung der energiebezogenen Beratung durch Landkreis und Gemeinden in allen Fällen von Altbau-Sanierung, Umbau, An- oder Neubau, insbesondere bei Eigentümerwechsel

- Unterstützung des Programms „Jung kauft Alt“
- Förderung verdichteter Bebauung und Nahwärmekonzepten
- Die Gemeinden sollen bei der Ausweisung von Neubaugebieten verpflichtet werden, Motivationsmodelle für energieeffizientes Bauen zu entwickeln und an den Markt zu bringen (Siehe Solarthermie-Motivationsprogramm Bad Rothenfelde 1998/ 1999). So soll ein Wettbewerb unter den Gemeinden entwickelt werden und das Ziel „100 %regenerativ“ bis 2050 unterstützt werden)
- Förderung der Nutzung kleiner Wasserkraftanlagen *unter Berücksichtigung ökologischer Belange*
- Holz und Biomethan – vor allem Straßenbegleitgrün - effizienter und zielgerichteter einsetzen
- Förderung von Kraft-Wärmekopplungs-Konzepten

E) Mehr umweltfreundliche Mobilität auch auf dem Lande

Uns machen junge Menschen Mut, die vom Auto als Statussymbol Abschied genommen haben und dessen Nutzung auf Fahrten beschränken, die nicht anders bewältigt werden können. Bündnis 90/Die Grünen wollen diese Haltung fördern durch Ausbau von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr. Im Interesse des Klimaschutzes wollen wir die Stärkung des Umweltverbundes. Für Wege zur Arbeit, zum Einkauf, bei Krankheit und in der Freizeit muss es gute Angebote geben. Wir wollen unsere Umwelt entlasten und unsere Gesundheit schützen vor Lärm, Abgasen und Raserei. Wir wollen Bedingungen schaffen, dass möglichst viele Menschen ohne eigenes Auto auskommen können. Bahn und Bus müssten kostengünstiger als die private Nutzung von Kraftfahrzeugen sein.

Mehr Bahn

Den Erfolg der Reaktivierung des „Haller Willem“ zwischen Dissen/Bad Rothenfelde und Osnabrück nehmen wir als Antrieb, das Bahnangebot im Osnabrücker Land weiter auszubauen. Dazu wollen wir die Unterstützung der Landesregierung für die Reaktivierung von Strecken und Haltepunkten nutzen.

Im Einzelnen streben wir an:

- Nutzung der Wittlager Kreisbahn (Hunteburg - Bohmte - Preußisch Oldendorf - Holzhausen) auch für den Personenverkehr, Instandsetzung der Teutoburger-Wald-Eisenbahn (TWE; Lengerich - Bad Iburg – Gütersloh) und Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn (Osnabrück-Recke) und Prüfung einer möglichen Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn.
- Erhalt der Hüttenbahn (Hasbergen-Georgsmarienhütte) zumindest für den Güterverkehr
- Reaktivierung der Bahnhalte in Alfhausen, Vehrte, Osnabrück-Rosenplatz
- und Malbergen
- 30-Minuten-Takt auf der Haller-Willem-Strecke auch für Osnabrück-Halle
- zügige Umsetzung der Barrierefreiheit für alle Bahnhöfe im Osnabrücker Land unter Beibehaltung der vorhandenen Zugangsmöglichkeiten. Im Bahnhof

Bersenbrück ist eine echte Barrierefreiheit durch den Bau von Fahrstühlen herzustellen.

- Unterstützung der Errichtung einer Stadtbahn in Osnabrück auf den Hauptpendlerstrecken in die Nachbarkommunen

Darüber hinaus streben wir eine langfristige Sicherung und den Ausbau der vorhandenen Eisenbahninfrastruktur im Landkreis an. Weitere Entwidmung von Bahn-Infrastruktur lehnen wir ab. Auf der Strecke Osnabrück - Cloppenburg - Oldenburg sind weitere Begegnungstrecken durch DB Netz herzurichten, um den Verkehr pünktlicher zu machen sowie dem Ausbau des Güterverkehrs Rechnung zu tragen (z.B. zweigleisiger Ausbau Bramsche- Hesepe oder Achmer-Kanalbrücke - Halen).

Mehr Bus

Vielfach leidet die Akzeptanz des Busses darunter, dass er mit den Autos im Stau steht oder der Fahrplan lückenhaft ist.

Wir Grünen fordern:

- Bessere Busanschlüsse an alle Bahnankünfte (z.B. Bersenbrück)
- Beschleunigung durch Ampelvorrang, Busspuren und Angebot von Schnellbussen
- Schaffung eines Verkehrsangebots von Bus und Schiene, welches aus allen Hauptorten die Erreichbarkeit der Stadt Osnabrück in maximal einer Stunde bzw. mit höchstens 50% längerer Fahrtzeit gegenüber der Fahrt mit Pkw erlaubt
- Erhöhung der Kapazitäten auf nachfragestarken Achsen für einen besseren Fahrgastkomfort
- Planung von Bike & Ride u.a. Infrastruktur im Bürgerdialog
- Ausweitung der Taktzeiten in den Abendstunden und an Wochenenden, angeglichen an die Öffnungszeiten der Geschäfte (Mo – Sa bis 20 Uhr), sowie Freizeitangebote
- Erweitertes Nachtschwärmerbusangebot für das Wochenende
- Keine Neubaugebiete ohne ÖPNV von Beginn an
- Anrufbus-Halt auch außerhalb von Haltestellen
- Harmonisierung der Ankunftszeiten mit Schul- bzw. Arbeitsbeginn
- Bessere ÖPNV-Anbindung an Gewerbegebiete, auch für die Frühschicht
- Schaffung von Querverbindungen zu wichtigen Zielen
- Unterstützung von Bürgerbus-Initiativen wie in Badbergen
- Flächendeckende Einführung von Bedarfsverkehren als Ergänzung zum bestehenden Linienverkehrsnetz
- Ersatz von dieselbetriebenen Bussen durch Elektro-Busse, soweit technisch möglich
- Mitbestimmung des Fahrgastbeirates bei Haltestellen-Planungen und bei der jährlichen Festsetzung des Fahrplanes
- Ausbau der kundenfreundlichen elektronischen Echtzeitanzeige an Haltestellen, zunächst an den Knotenpunkten und den Haupthaltestellen jeder Gemeinde
- Aktuelle Informationen über flächendeckende Smartphone-Apps
- Schaffung von Mobilpunkten an allen Gemeinden des Landkreises zur Verknüpfung von Schiene, Bus, Carsharing, Fahrradverleihsystemen

Familienfreundliche, transparente Tarife

Wir wollen zur besseren Nutzung von Bahn und Bus beitragen.

Dazu fordern wir:

- Ausweitung des Niedersachsentarifs, der die kostenlose Weiterfahrt nach Bahnankunft per Bus ermöglicht, über Belm hinaus auf den gesamten Landkreis
- Ausweitung des Osnabrücker Umwelt-Abos als übertragbare Monatskarte in den Landkreis hinein
- Flächendeckende Einführung einer Kleingruppenkarte
- Ausbau des Firmen-Abos
- Nulltarif für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Mitbestimmung des Fahrgastbeirates bei Tarifierhöhungen und Veränderungen der Tarifstruktur

Entlastung der Straße

Je besser Bus und Bahn ausgebaut werden, desto weniger Autos müssen sich im Stau quälen.

Dazu fordern wir:

- Verzicht auf den Bau der A33-Nord
- Straßenneubau nur zur Erschließung von Siedlungsflächen
- Erweiterung der verkehrsberuhigten *und 30-km/h-Zonen* in den Kommunen, insbesondere im Bereich von Schulen und Kitas (Alternativen zum „Eltern-Taxi“)
- Unterstützung von Car-Sharing-Projekten, die gemeinsamen Nutzen fördern und Flächen für Garagen und Stellplätze sparen helfen
- Verringerung des Lkw-Durchgangsverkehrs in den Städten und Gemeinden mit Nachtdurchfahrverbot

Sichere und schnelle Radwege

Das Rad gewinnt immer mehr Bedeutung als die Umwelt schonendes und die Gesundheit förderndes Fortbewegungsmittel. Durch beschleunigte Ausweisung und Fertigstellung von Schnellradwegen aus Landkreis-Kommunen in die Stadt Osnabrück wollen wir dazu beitragen, dass mehr Menschen ihre Wege - insbesondere zur Arbeit bzw. Ausbildung - mit dem Rad zurücklegen. Geh- und Radwege müssen klar von Fahrbahnen für Kraftfahrzeuge abgegrenzt werden.

Dazu fordern wir:

- Erhöhung der Radwegebauquote des Landkreises
- Unterstützung für Bürgerradwegeprojekte
- Überprüfung bestehender Radwege auf Sicherheit (ausreichender Abstand zur Autofahrbahn), *Markierung*, Belag-Eignung und Vermeidung unnötiger Ampel-Stopps
- Verbesserung der Radfahr-Tauglichkeit insbesondere bei innerörtlicher Radwegführung über Bürgersteige
- Zeitnahe Durchführung anfallender Reparaturen
- Ausweitung der Errichtung von Bügeln für die Fahrradabstellung
- Durch Zugangssperren gesicherte Fahrradgaragen an Bahnhöfen und zentralen Bushaltestellen (wie bereits an einigen Bahnhöfen vorhanden)

- Förderung des E-Bike-Verleihs.

Nutzung der Wasserstraßen

Ziel grüner Kreispolitik ist die Entwicklung leistungsfähiger Häfen mit Schienenanbindung unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen, um die Straßen zu entlasten.

Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Häfen im Landkreis Osnabrück sind:

1. Transparente Prozesse unter Einbeziehung der Anwohner/-innen.
2. Die Konfliktvermeidung durch Rücksichtnahme auf Wohnbereiche.
3. Die Beachtung der Umweltverträglichkeit.

Ein moderner Stückgutverkehr über den Kanal erfordert die Anpassung der Brücken und Schleusen an die neuen 110 Meter langen Binnenschiffe! Erst dann können die neuen Schiffe mehrlagig und damit wirtschaftlich Container transportieren. Bevor der geplante Containerumschlag am Mittelland-Kanal durchgeführt wird, ist es notwendig, einen Gleisanschluss vom zukünftigen Containerterminal an das Netz der Deutschen Bahn herzustellen, um so den Weitertransport von Containern per Bahn sicherzustellen.

Alle Planungen zum Ausbau oder zur Umlagerung von Häfen sind allerdings nur dann sinnvoll und finden von uns Grünen Unterstützung, wenn der Weitertransport nicht mit einer erhöhten LKW-Belastung einhergeht.

F) Wirtschaftliche Entwicklung und Finanzhaushalt

Zuliefer-Industrie und Entwicklungs-Dienstleistungen insbesondere im Fahrzeugbau, Handel und Logistik, Nahrungsmittelproduktion und Handwerk bilden Wirtschafts-Schwerpunkte in unserem Landkreis und stellen zahlreiche Arbeitsplätze. Einige dieser Bereiche befinden sich insbesondere aufgrund der Herausforderungen, die aus der notwendigen Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen und dem weltweiten Aufbruch natürlicher Rohstoffe resultieren, vor großen Anpassungen. Gleichzeitig konnten wir einen Aufschwung bei den Unternehmen erkennen, die sich im Bereich Erneuerbare Energien und Speichertechniken neu aufgestellt haben. (s. a. Abschnitt C) „100% regenerative Energie“)

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, Gewerbe und Industrie in unserem Landkreis bei diesen Anpassungsprozessen zu unterstützen.

Das sind insbesondere die Aufgabenfelder:

- Information und Förderung von Nachhaltigkeit in Produktion, Ressourcenverwendung, Energieeffizienz, Managementsysteme
- Transparente und kalkulierbare Genehmigungsverfahren für Neubetriebe und Betriebserweiterungen durch proaktive Beratung durch den Landkreis
- Unterstützung bei der Bildung von Unternehmensnetzwerken (in Verbindung mit IHK, Wigos, Handwerkskammer etc.)
- Zusammenarbeit und Synergienutzung der WIGOS mit der Effizienzagentur (Efa) NRW und der NRW Energieagentur
- Energieeffizienz / Ressourceneinsatz

- IT Systeme und IT Sicherheit im Mittelstand
- Förderberatung
- Ausbildung, Qualifikation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten
- Unterstützung von Bürgerenergiegenossenschaften
- Unterstützung des ressourcen- und energieschonenden Ansatzes „mehr reparieren statt wegwerfen“
- Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge im Mittelstand und im Handwerk
- Unterstützung von Marktstudien für die aktive Ansiedlung von „Bio-Märkten“ in den Kommunen des LK OS

Mehr finanzieller Spielraum für die Gemeinden - Mehr Transparenz in den Kreisfinanzen - Keine Verschwendung für fragwürdige und überteuerte Projekte

Noch werden Kreisfinanzen benutzt zum Ankauf von wertvollen Ackerflächen als Vorrat für Gewerbe- und Industriegebiete. Das ist aus grüner Sicht eine Verschwendung von Ressourcen. Die Landesentwicklungsgesellschaft (OLEG) besteht als unnötige Doppelfunktion neben der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG), daher betrachten wir erstere als abwicklungsfähig.

Statt weiter Steuergeld in den Flughafen Münster/Osnabrück zu stecken, was nach EU-Vorgabe ohnehin absehbar nicht mehr zulässig sein wird, wollen wir endlich die Reißleine ziehen und die Beteiligung des Landkreises an der Flughafengesellschaft beenden, denn der Nutzen für die Wirtschaft in unserem Landkreis ist nur gering. Statt des „Schreckens ohne Ende“ in Greven kann der nur noch geringe Flugverkehr auf wirtschaftlich stabile Flughäfen konzentriert werden.

Finanzgeschäfte (sowohl Anleihen als auch Guthaben) in ausländischen Devisen zur „Sicherung“ der Finanzen des Kreises sind faktisch als Spekulationsgeschäft zu beurteilen und gehören beendet, da niemand die Kursentwicklung auf den Währungsmärkten voraussehen kann. Insgesamt sind dem Landkreis durch solche Transaktionen, insbesondere durch Spekulation mit Schweizer Franken, schon Verluste in Höhe von 10 Mio. € entstanden.

Wir fordern mehr Transparenz der ausgelagerten Gesellschaften (BEVOS, Awigo, WIGOS, PLANOS und VLO) durch Rückführung in den Kreishaushalt, damit eine Kontrolle durch den Kreistag möglich wird. Die jetzige Geheimhaltung widerspricht dem Recht der Öffentlichkeit auf volle Information über die öffentlichen Finanzen.

Die Ablehnungen unserer Forderungen auf Verkauf der 2 Mio. RWE-Aktien hat inzwischen einen Schaden von über 100 Mio. Euro verursacht. Wir halten an unserer Forderung fest und wollen das noch zu rettende Geld für Entschuldung und Unterstützung der Klimaschutzprojekte des Landkreises einsetzen.

Die Einnahmen des Landkreises

Statistisch stammen rund 40% der Einnahmen der Kommunen aus Steuern, wovon die von den Gewerbebetrieben zu entrichtende Gewerbesteuer einen erheblichen Anteil einnimmt. Damit besteht ein starker Anreiz, möglichst viele Gewerbebetriebe in der eigenen Kommune anzusiedeln. Im Landkreis Osnabrück hat das zu einer sehr expansiven Ausweisung von Gewerbeflächen deutlich über dem Bedarf innerhalb des Landkreises geführt. Um diese teure und ökologisch schädliche Flächenfraßpolitik zu beenden, wollen wir neben einer stärkeren raumordnerischen Steuerung durch den Landkreis einen interkommunalen Finanzausgleich innerhalb des Landkreises etablieren, der die höchst unterschiedliche Finanzkraft der Landkreis-Kommunen berücksichtigt. Als Instrument des interkommunalen Finanzausgleichs wollen wir die von den Kommunen aus ihren Einnahmen an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage nutzen. Statt von allen Kommunen den gleichen prozentualen Anteil ihrer Einnahmen als Kreisumlage zu erheben, wollen wir ein Modell, das sich an der Einnahmekraft der Städte und Gemeinden des Landkreises orientiert.

Auf jeden Fall bedeutet eine nachhaltige Finanzpolitik des Kreises für uns auch, den Gemeinden mehr Spielraum zu lassen und die **Kreisumlage** nicht weiter zu erhöhen.

Außerdem wollen wir:

- Keine Förderung weiterer Gewerbe- und Industriegebiete durch Verkäufe unterhalb der Selbstkosten, also auf Kosten der Allgemeinheit
- Budgetierung des Wigos-Haushaltes mit Vergabebeschlüssen des Kreistages
- Keine weitere Landkreisbeteiligung am Niedersachsenpark
- Bevorzugung von Betrieben bei der Auftragsvergabe, die keine prekären Arbeitsplätze vorhalten
- Nutzung des öffentlichen Arbeitsmarktes zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit
- Unterstützung der Vermarktung von Produkten aus dem regionalen Ökolandbau
- eine engere Kooperation mit der Stadt Osnabrück mit Stärkung der Regionalplanung und Gewinn für alle Beteiligte (z.B. Volkshochschule, Wirtschaftsförderung, Raumordnung)
- sämtliche Finanzanlagen des Landkreises und deren Beteiligungen auf ethische und ökologische Vereinbarkeit überprüfen
- Überprüfung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Überprüfung der Anzahl der Präsenz von Verwaltungsleuten in Ausschüssen
- Stärkung von Naturschutzverwaltung, Klimaschutz und bei der Kontrolle der Tierhaltung
- Keine Dauersubvention des DIL (Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik) in Quakenbrück (2 Mio Euro über mehrere Jahre)
- Mehr Gewicht für die Themen Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei der Struktur der Ausschüsse

- Prüfung der Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse für Schulen in kommunaler Trägerschaft
- Förderung der Naherholung und der Kultur in den Kommunen
- Förderung von Initiativen wie „Faire Stadt“ oder „Cittaslow“

Einhaltung sozialer und tariflicher Standards bei der Auftragsvergabe:

Wo immer sich der Landkreis bzw. eine Kommune des freien Marktes bedient, Leistungen oder Waren einkauft, muss die Einhaltung sozialer Normen und Standards beachtet, gefordert und kontrolliert werden. Dazu gehört selbstverständlich die Einhaltung von Tarifverträgen bzw. - wo keine tarifvertraglichen Regelungen bestehen – des Mindestlohnes. Nicht weniger wichtig ist die Einhaltung von Normen und Standards wie z.B. die Konventionen gegen Kinderarbeit oder die Vereinbarungen zu Fair Trade. Das niedersächsische Vergabegesetz ermöglicht es den Kommunen ausdrücklich, Sozial- und Umweltstandards bei der Auftragsvergabe festzulegen.